

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Global Music School / Global Music Academy GmbH zu Unterrichtsverträgen

1. Unterrichtszeiten:

Die Global Music School erteilt ihren Unterricht zu den mit der/dem Teilnehmer*in (im Folgenden TN) vereinbarten Zeiten im wöchentlichen Rhythmus. Der Unterricht findet fortlaufend ganzjährig statt. Ausgenommen sind die Schulferienzeiten, die grundsätzlich unterrichtsfrei sind sowie gesetzliche Feiertage. Abweichend von dieser Regelung werden Unterrichtsstunden, die über Sonderverträge gebucht wurden (z.B. 10er-Karten), zwischen den Dozent*innen und den TN frei vereinbart.

2. Bezahlung/Rücklastschriften:

Der Unterrichtsbeitrag ist während der Vertragslaufzeit monatlich bis zum 5. Tag des jeweiligen Monats im voraus fortlaufend (inklusive der Ferienzeiten) auf das Konto der Global Music Academy GmbH zu entrichten. Bei gesonderter Vereinbarung einer Zahlweise zur Monatsmitte ist das Fälligkeitsdatum der 15. des Monats. Ist der 5. bzw. 15. eines Monats kein Bankarbeitstag, so gilt der nächstgelegene Bankarbeitstag als Fälligkeitsdatum.

Bei Rücklastschriften der Kursgebühren wegen mangelnder Deckung des Kontos oder sonstiger Gründe ist die Global Music Academy GmbH berechtigt eine Mahngebühr i.H.v. 8,00€ und eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5,00€ zu erheben. Die anfallenden Bankgebühren für die Rücklastschrift trägt zudem die/der TN.

3. Unterrichtsabsagen und -ausfall:

Bei Unterrichtsabsagen wegen Verhinderung der/des Lehrerin/Lehrers (Krankheit, Tournee, etc.) hat diese/r dafür Sorge zu tragen, dass der Unterricht nach zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten in Absprache mit der/dem TN innerhalb von zwei Monaten nachgeholt wird. Ausgenommen von der 2-Monatsfrist zum Nachholen des Unterrichts sind die öffentlichen Schulferien, an denen die Aktivitäten der Global Music School ruhen. Sollte die/der Lehrerin/Lehrer wegen längerer Abwesenheit keinen Unterricht geben können, so ist die Global Music School verpflichtet einen gleichwertigen Ersatz zu organisieren. Ist es der Global Music School nicht möglich einen gleichwertigen Ersatz für die/den Lehrerin/Lehrer zu finden, werden die evtl. schon entrichteten Unterrichtsgebühren für die nicht gegebenen Unterrichtsstunden an die/den TN zurückbezahlt.

Bei Unterrichtsabsagen wegen Verhinderung der/des TN (z.B. wegen Urlaub, kurzfristige Krankheit etc.) besteht kein Anspruch auf Erstattungen der Kursgebühr, noch auf Nachholstunden. Im Falle längerer krankheitsbedingter Verhinderung der/des TN kann bei Vorlage eines ärztlichen Attest der Vertrag pausiert werden. Während der Vertragspause fallen keine Kursgebühren an. Die Vertragslaufzeit verlängert sich dann um die Zeit der Vertragspause.

4. Fristgerechtes Erscheinen/unentschuldigtes Fehlen:

Schüler und Lehrer haben pünktlich zum vereinbarten Unterrichtszeitpunkt zu erscheinen. Bei Verspätungen einer/s TN muss die/der LehrerIn 15 min. warten. Sollte bis dahin die/der TN nicht eingetroffen sein, so kann die/der LehrerIn ersatzlos den Unterricht ausfallen lassen. Die/der TN sind dennoch verpflichtet den nicht genommenen Unterricht zu bezahlen. Verspätet sich ein Lehrer um mehr als 15 min. ohne die/den TN davon in Kenntnis zu setzen, muss er den

ausgefallenen Unterricht auf eigene Kosten wie in Abs. 1 beschrieben nachholen. Ist es der/dem LehrerIn nicht möglich den Unterricht auszurichten, so muss sie/er die/den TN mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist die/der TN verpflichtet die/den LehrerIn mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn darüber zu informieren, wenn sie/er nicht zum Unterricht erscheinen kann. Im Falle, dass der Schüler nicht fristgerecht abgesagt hat, liegt es im Ermessen des Lehrers, ob er die versäumte Klasse nachholen möchte, ist jedoch selbst im Krankheitsfall des Teilnehmers nicht dazu verpflichtet.

5. Mitteilungspflicht bei Änderung der vertragsrelevanten personenbezogenen Daten

Die/der TN ist verpflichtet die Verwaltung der Global Music School unverzüglich über jedwede Änderung des Namens, der Postanschrift, der Telefonnummer, der Emailadresse sowie der Bankverbindung zu unterrichten.

6. Örtliche Verlegung:

Die Global Music Academy GmbH behält sich vor, den Unterricht wenn nötig in andere öffentliche Räumlichkeiten zu verlegen.

7. Haftung:

Während des Unterrichts und auf dem Weg von und zum Ort des Unterrichts wird seitens der Global Music School / Global Music Academy GmbH keine Haftung übernommen. Bei mutwilligen Beschädigungen von Einrichtungen, Instrumenten und sonstigem Unterrichtsmaterial der Global Music School haftet die verursachende Person. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.

8. Fristlose Kündigung:

Im Falle grober Vertragsverletzungen oder wiederkehrender Verstöße gegen die Hausordnung der Global Music Academy GmbH oder bei Verhaltensweisen, die geeignet sind, den regulären Betrieb der Schule zu beeinträchtigen bzw. wiederkehrend zu stören oder die Persönlichkeitsrechte von Dozenten, Teilnehmern oder Besuchern der Schule zu verletzen, ist die Global Music School berechtigt, den Unterrichtsvertrag fristlos zu kündigen.

9. Datenverarbeitung und Datenschutz:

Die Global Music School und ihr Rechtsträger, die Global Music Academy GmbH sind zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union verpflichtet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung.

